

DEZERNAT V

Datum:
03.09.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Gemeinsamen Integrationsbeirat neu aufstellen" (gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 12.08.2024, eingegangen am 02.09.2024)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	17.09.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	19.09.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Zum beigefügten Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 06.09.24 hat ein Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung des Landkreises und der Hansestadt Lüneburg stattgefunden.

Eine stärkere Nutzung und Einbindung des derzeitigen Integrationsbeirates durch die Politik wird befürwortet und als sinnvoll erachtet.

Vor der nächsten Kommunalwahl kann gemeinsam an einem Konzept zur Reformierung und Stärkung des regionalen Gremiums zur Förderung der politischen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte gearbeitet werden.

Aktualisierung der Stellungnahme zum Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CDU und FDP:

Der Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CDU und FDP zielt darauf ab, dass zur Erarbeitung einer inhaltlich-konzeptionellen Entscheidungsgrundlage für eine Neuausrichtung des Integrationsbeirates eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Verwaltungen von Hansestadt und Landkreis Lüneburg, aus Rat und Kreistag sowie Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund eingerichtet wird. Zudem werden im Änderungsantrag Fragen aufgeführt, die vorab zu klären sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Klärung der im Änderungsantrag genannten Fragen für die Neuausrichtung des Integrationsbeirats unverzichtbar. Dieses sollte im ersten Schritt passieren. Die erarbeiteten Ergebnisse werden im zweiten Schritt in das neue Konzept einfließen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag „IBR neu aufstellen“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fachbereich 5a - Soziales und Integration



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Frau Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

12.08.2024

Integrationsbeirat neu aufstellen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

Wir beauftragen die Verwaltungen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg, ein gemeinsames Konzept zur Reformierung und Stärkung des regionalen Gremiums zur Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte (derzeit genannt „Gemeinsamer Integrationsbeirat für die Hansestadt und Landkreis Lüneburg, IBR) bis zur nächsten Kommunalwahl zu entwickeln und nach der Abstimmung mit Stadtrat und Kreistag zügig umzusetzen.

Ziele:

1. Demokratische Legitimation der an dem Gremium mitwirkenden Migrant:innen
2. Stärkere Beteiligung an den kommunalen Entscheidungsprozessen durch eine verbindliche Vorgabe, dass politische Beschlüsse, die auch Migrant:innen betreffen, mit dem Gremium abgestimmt werden müssen. Beispiele von abstimmungsrelevanten kommunalen Themen: Prävention von Diskriminierung, Sicherstellung von Teilhabe und Gleichstellung, Förderung kultureller Vielfalt
3. Zurverfügungstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen (insb. Geschäftsführung mit einem ausreichendem Stellenanteil), um die Arbeit des Gremiums zielgerichtet zu ermöglichen

Gründe:

- Um die demokratischen Strukturen zu beteiligen
- Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken
- Um die Identifizierung von Migrant:innen mit ihren Kommunen zu ermöglichen
- Um die Qualität der kommunalen Entscheidungsfindung zu verbessern

Das bisher existierende Gremium namens IBR hat sich als nicht ausreichend effizient bei der Umsetzung der o.g. Ziele erwiesen. Gleichzeitig zeigt die gesellschaftliche Entwicklung den erhöhten Bedarf an politischer Teilhabe der wachsenden Bevölkerung mit Migrationsgeschichte. Alle Bevölkerungsgruppen, also auch Migrantinnen und Migranten, die derzeit aufgrund verschiedener Hindernisse unterdurchschnittlich politisch partizipieren, müssen im Interesse einer nachhaltigen Identifikation dieser Gruppen mit der Gemeinschaft in die kommunalen Entscheidungen eingebunden werden.

Zur Neuorganisation eines Integrationsgremiums empfehlen wir die Gesetzgebung des Landes NRW und insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die Etablierung des Integrationsrats in Oberhausen als bereits erprobtes Modell zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

im Original gezeichnet durch
Marianne Esders, Ulrich Blanck, Uwe Nehring

-

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 17.09.2024

Änderungsantrag zum Antrag „Integrationsbeirat neu aufstellen“ (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 12.08.2024), Vorlage: VO/11452/24

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktionen von CDU und FDP stellen zum Antrag „Integrationsbeirat neu aufstellen“ der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Gruppe Die Partei/Die Linke vom 12. August 2024, Vorlage VO/11452/24, folgenden **Änderungsantrag**:

„Zur Erarbeitung einer inhaltlich-konzeptionellen Entscheidungsgrundlage für eine Neuausrichtung des Integrationsbeirates soll eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Verwaltungen von Hansestadt und Landkreis Lüneburg, aus Rat und Kreistag sowie Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund aus dem IBR eingerichtet werden.“

Begründung:

Im Mittelpunkt des Integrationsbeirates (IBR) stehen die Menschen mit Migrationshintergrund. Sie leisten in dem Gremium wertvolle Arbeit. Ihre Erfahrungen und ihr spezifisches Wissen besitzen für die Arbeit, die im Rat der Hansestadt Lüneburg und im Lüneburger Kreistag sowie in den Verwaltungen getätigt wird, einen bedeutsamen Mehrwert.

Die Funktionsweise des IBR vermag dem Verlangen nach einem besseren institutionellen Austausch in der gegenwärtigen Form nur unzureichend zu genügen. Aus diesem Grund ist eine Neuaufstellung des IBR fundiert zu prüfen. Daher sind zunächst die folgenden Fragestellungen zu klären und in diesem Zuge die Ziele und Möglichkeiten einer Neuaufstellung in einem konstruktiven Austausch aller Beteiligten zu definieren:

- Welche konkreten Strukturen, Prozesse und Arbeitsweisen werden aktuell im IBR als störend oder unpassend empfunden? Welche Erwartungen bestehen an den IBR, welche Wünsche und Ziele soll er künftig verfolgen?
- Welche rechtlichen Rahmenbedingungen setzt uns das in Niedersachsen geltende Recht?
- Welche Ressourcen stehen für welche Aufgaben bereits zur Verfügung und welche Ressourcen fehlen für welche Aufgabe?

Aus der Sicht der Fraktionen von CDU und FDP sollten nicht die beiden Verwaltungen beauftragt werden, ein neues Konzept ohne Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure vorzugeben. Stattdessen müssen auch die migrantischen Vertreterinnen und Vertreter im IBR an der Konzepterstellung und -umsetzung angemessen beteiligt werden. Andernfalls würde der zweite vor dem ersten Schritt versucht.

Damit der IBR zukünftig sowohl effektiver als auch effizienter wirken kann, ist es wichtig, dass solch ein Konzept auf einer guten Analyse basiert, Erfahrungen der Akteurinnen und Akteure einbezieht. Denn nur eine Struktur, die gemeinsam und unter breiter Beteiligung erarbeitet wird, wird am Ende gelebt: Hier ist der Weg das Ziel.

Denkbar ist auch, diesen Prozess durch externe Moderation zu gestalten und durch Hinzuziehung von Expertinnen und Experten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Sören Pinnekamp

für die CDU-Fraktion im
Rat der Hansestadt Lüneburg



Frank Soldan

für die FDP-Fraktion im
im Rat der Hansestadt Lüneburg